

Ersteinst täglich
sonntags mit Ausnahme von
Ganz- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 J., vierteljährlich 1.50 J.
vierteljährlich frei und gratis. Durch
die Post bezogen 1.65 J.
„Die Neue Welt“
(Abendbeilage) durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J., vierteljährlich 30 J.

Volkshblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Söbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkshblatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 155

Sonnabend den 7. Juli 1894.

5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

Die Agrarkrise.

In der „Times“ vom 12. Juni findet sich ein Leitartikel, welcher überdies ist: „Was können wir für die Landwirtschaft thun?“ In diesem Artikel heißt es: „Es ist tief bedauerlich, daß der Weizenboden von Effer nicht mehr kultiviert werden soll, daß seine Fähigkeiten, Rente oder Steuer zu zahlen, verloren gehen soll, daß er mit Unkraut bewachsen wird, ihn wieder in Stand zu setzen. Aber der Staat kann dieses Uebel nicht lindern, so schwer es ist, durch die zweifelhafte Mittel des Schutzzollens und des Zinmetallismus; alle anderen Mittel sind aber nur Palliativa.“

Bei uns hat die Krisis noch nicht ihren akuten Ausdruck gewonnen wie in England; aber bald werden wir auch in Deutschland bei den gegenwärtigen englischen Zuständen angelangt sein; nur daß bei uns die Grundbesitzerklasse vollständig weit einflußreicher ist und deshalb das Rezept „Schutz-zoll und Zinmetallismus“ auf Kosten der Gesamtheit für ihre individuelle Krankheit durchzuführen sucht.

Die Agrarkrise ist die Folge der kapitalistischen Wirtschaft, wie die Krise der Landwirtschaft, welche wir in Deutschland wie in England erlebt haben, ihre Folge gewesen ist. Der unantastbare Grundsatz dieser Wirtschaft ist: Wer am billigsten produziert, der bestimmt den Preis für das betreffende Produkt. Und da nun in Amerika, Argentinien und Indien der Weizen billiger produziert werden kann wie bei uns, so richten sich die Preise des Weizens nicht nach den europäischen Produktionskosten. Das ist Naturgesetz, und dagegen läßt sich gar nichts machen, so lange Warenproduktion herrscht und Ware gegen Ware ausgetauscht wird. Dieses Gesetz hat den amerikanischen Farmer reich gemacht auf Kosten der europäischen Landwirte; es macht jetzt den argentinischen und indischen Bauern reich auf Kosten des amerikanischen Farmers, denn schon leidet ja auch Nordamerika unter der Depression des Weizenpreises.

Ein Naturgesetz, so lange Warenproduktion herrscht; aber unter anderen sozialen Umständen wird es keine Giltigkeit haben. Denken wir uns den sozialistischen Staat, in welchem die Gesellschaft Eigentümerin der Produktionsmittel ist. Daß gleichzeitig in Ländern wie Argentinien und Indien dieser sozialistische Staat eingeführt würde, ist wenigstens zweifelhaft. Wird nun der sozialistische Staat etwa so kalkulieren: In jenen Ländern wird Weizen mit weniger Arbeit produziert, es ist also für uns vorteilhafter, wenn wir unsere Felder ungebaut lassen, uns etwa mehr auf die Industrie werfen und argentinischen Weizen gegen unsere Industrieprodukte eintauschen? Wahrscheinlich doch nicht, sondern er wird sagen: Weizen ist für uns nötig, und wir dürfen in einem so wichtigen Bedarfsartikel nicht von den Zufällen abhängig sein. Das werden wir aber, wenn wir ihn von Argentinien eintauschen. Denn bis jetzt

hat es sich immer herausgestellt, daß in den Exportländern sich schließlich eigene Industrien entwickelten; und wenn nun in Argentinien eine Industrie entsteht, so daß man dort unsere Industrieprodukte nicht mehr nötig hat, gegen was sollen wir dann unsere Weizen, den wir nötig haben, eintauschen?

Heute sehen wir, um mit der ja doch sehr bürgerlichen „Times“ zu sprechen, wie Land, welches früher Weizen getragen hat, verlassen wird und Unkraut hervorbringt und schlimmer wird, wie ursprünglich unfruchtbarer Boden. Wir sehen, wie der Kapitalismus naturfeindlich wirkt und Wüsten aus blühenden Weidern. Die „Times“ selbst gesteht, daß gegen diesen Prozeß nichts zu machen ist, daß alle Vorschläge nur Palliativa sind. Auf der andern Seite zeigt der Sozialismus seine Vereinnahmung, wenn er erst zur Herrschaft gelangt ist, diese verunkrauteten Felder wieder mit Weizen zu bebauen, und wie er die schummernden und niedergeblichen Kräfte im Menschen heben will, so auch die Kräfte der Erde zu benutzen und nicht brach liegen zu lassen.

Ist das nicht ein deutliches Zeichen der Zeit, daß die alte Wirtschaft für den Untergang reif ist, daß der Augenblick nahe ist, wo sie von einer höheren Form abgelöst wird?

Zweierlei ist nötig, damit die Umwälzung stattfinden: erstens muß die Entwicklung weit genug vorgeschritten sein, und zweitens muß die aktive Kraft, welche die Umwälzung zu Stande bringt, in der nötigen Verfassung sein. Die erste Bedingung ist erfüllt: denn wenn der Kapitalismus bereits beginnt, seine eigenen Werke zu vernichten, die Landwirtschaft, die erst durch ihn solchen Aufschwung genommen hat, zu Grunde zu richten, so ist es hohe Zeit, ihm ein Halt zu setzen. Und die zweite Bedingung? Von Jahr zu Jahr schwillt die Anzahl der bewußten Sozialdemokraten, von Jahr zu Jahr wird die Organisation fester und strammer; und schon können wir die Zeit berechnen, wo der Sieg unser ist, die Agrarkrise wird ihn beschleunigen.

Zwischen.

Gegen die sozialdemokratische Presse. Die „Saale-Ztg.“ läßt sich aus Berlin schreiben: „Es verlautet in den beteiligten amtlichen Kreisen auf das Bestimmteste, daß wider verschiedene sozialistische Presseorgane, welche die Ermordung Carnots zu aufreizenden Umschreibungen benutzt hatten, strafrechtlich vorgegangen werden soll. Ueberhaupt scheint eine etwas schärfere Handhabung der betreffenden pressegesetzlichen Bestimmungen in höherem Auftrage geplant zu werden.“ — Wer schwätzt, stimmt zu! Die freisinnige (?) „Saale-Zeitung“ sagt kein Wort zu dieser Meldung. Was sind das für „Umschreibungen“, wegen deren gegen die sozialistische Presse strafrechtlich vorgegangen werden soll? Das heißt nach unserer Auffassung nichts Anderes, als daß etwas bestraft werden soll, was erst zur Straftat gemacht werden soll. Auch gegen die schärfere

Handhabung der betreffenden pressegesetzlichen Bestimmungen hat die „Saale-Zeitung“ nichts einzuwenden. Sollen vielleicht so wie jetzt in Sachsen die Gesetze gegen die Sozialdemokraten anders gehandhabt werden als gegen andere Parteien?

Pressefreiheit. Redakteur, Expedient und Buchdruckereibesitzer des „Sozialist“ wurden bekanntlich am 11. Mai d. J. wegen „öffentlicher Anreizung zu Gewaltthätigkeiten“ zu enorm hohen Strafen (Redakteur Frei zu 8, Redakteur Reinhardt zu 6 Monaten, Expedient Löber zu 100 M., Buchdruckereibesitzer Grunau zu 1^{1/2} Jahren Gefängnis) verurteilt, weil die Kriminalpolizei eine auf rotem Papier gedruckte Nummer zum 18. März 1894 vor Verlesung derselben abgefangen hatte. In der Nummer waren wesentlich nur einige Reminiscenzen aus 1848 enthalten. Die Höhe der Strafe wurde dadurch begründet, daß die Straftatun begangen seien, um die Erinnerung an die Märztage von 1848 wachzurufen. Grunau wurde als Mitthäter bestraft, obwohl ihm nicht nachgewiesen wurde, daß er auch nur eine Zeile geschrieben hatte. Das Reichsgericht verwarf vorgestern die Revision Grunaus, indem es den bekannten, vom Reichsgericht als richtig hingestellten Grundsatze wiederholte, daß auch der Verleger der Zeitung für deren Inhalt haftbar gemacht werden könne. — „Pressefreiheit“ heißt im bürokratischen Sinne: die Presse ist vogelfrei.

In dem Berliner Bierkrieg ergreift jetzt die Polizei Partei — natürlich nicht zu gunsten der Arbeiter. Eine Berliner Lokalcorrespondenz berichtet, daß sich auch die Polizeibehörde der Angelegenheit zunächst insofern bemächtigt hat, als sie den gefährlichsten Writen thumlich zu Hilfe kommt. Den Writen wird seit kurzen eine Vergrößerung des Verdienstes dadurch ermöglicht, daß die Polizei hinsichtlich der Erlaubnis zur Abhaltung öffentlicher Luftballfahrten das größte Entgegenkommen zeigt. Dies enthält eine Abweichung von der bisherigen Praxis, nach der öffentliche Luftballfahrten vielfach eingeschränkt wurden. Im übrigen hat der Polizeipräsident selbst seine Stellung den Writen gegenüber dadurch gekennzeichnet, daß er der Unterfertigungsstelle eine Summe aus der eigenen Tasche überwiesen hat. Auch die Ausdehnung der Polizeistunde wird den Writen auf ihre bezüglichen Eingaben in der größtmöglichen Weise bewilligt. — Man muß! damit giebt die löbliche Polizei nur Del ins Feuer.

Im preussischen Kriegsministerium soll neuerdings ein vollständiger **Entwurf einer reformierten Militärgerichtsordnung** ausgearbeitet sein. Fragt sich 1. wie lange er da liegen wird, 2. wie er ausseht.

Aus den Ferienkolonien. In den Folgen einer Marschanfregung bei großer Hitze ist in Schleswig ein Musikstier Schütt gestorben. Außer ihm waren noch eine Anzahl anderer Musikstiere während des Marsches zusammengekommen, die sich aber wieder erholt haben.

Augen zugewinkelt und dabei eine leichte Kopfbewegung nach seinem vornehmen Begleiter machte.

„Nein, er war noch nicht da,“ antwortete laut der Wirt, das Reichen jedoch vernehmend, „aber er kommt ganz gewiß noch.“

Der Affessor bestellte sich Wein und empfahl dem Baron die gleiche Marke. „Sie meinen also,“ fragte dieser den Affessor, „daß es einen Zweck haben könne, wenn ich hier auf Ihren Bekannten war?“

„Ei, natürlich!“ versicherte der Befragte. „Sie können Ihre Sache in keine besseren Hände legen. Richtig ist der scheidigste und fündigste Kriminalbeamte in ganz Berlin.“

Der Affessor erzählte hierauf vom Kriminalkommissar eine Reihe Bravourthaten, die sehr unerwartend waren und einen überragenden Einblick in die Berliner Verbrecherwelt eröffneten.

Vom Tische der Kartenspieler her tönte ein lautes Gähnen.

„Der Stat langweilt mich heute,“ sagte unter neuem Gähnen der älteste der drei Herren, dessen Physiognomie mit dem starken grauen Schurzbarte etwas Militärisches hatte. „Machen wir ein anderes Spielchen! Da meine Frau und meine Tochter im Opernhause sind, so habe ich heute längeren Urlaub.“

Der Baron sah, wie nun jeder der Spielenden ein Häufchen Geld neben sich legte. Der militärische Herr nahm drei Karten in die Hand, indem er sie mit den Fingern aus den ihm schmalen Seiten berührte. Eine der Karten, die Coeur-Dame, klemmte er zwischen Daumen und Zeigefinger, die beiden andern Karten zwischen die andern Finger. Nachdem er den Mitspielenden die Karten offen gezeigt hatte, warf er dieselben mit einer raschen, eigentümlichen Handbewegung auf den Tisch, so daß jede mit der Rückseite nach oben zu liegen kam. Der Gegenpieler hatte nun anzugeben,

Im Banne alter Schuld.

Roman von Gustav Höder.

(Nachdruck verboten.)

Offenbar fürchteten beide, verpätet das Ziel ihrer Fahrt zu erreichen, denn es wurden einige Worte mit dem Kutscher gewechselt, welcher bedauernd die Ahnsin juckte. Wohin wollten sie? Für Theater und Konzert war es viel zu spät. Der Baron wollte seine Uhr zu Rate ziehen, aber — die Tasche, worin er sie trug, war leer. Betroffen blickte er an sich herunter, als er auch die schwere goldene Kette nicht fühlte. Sie war ebenfalls verschwunden. Der Verlust der Uhr war unerträglich, nicht weil sie einen Wert von mindestens tausend Mark hatte, sondern weil sie ein von Wolfgang heilig gehaltenes Andenken an seinen Vater war.

Ein anfänglich geflüstertes junger Mann bemerkte seine Bestürzung und sah an den tastenden Bewegungen seiner Hand, daß er etwas vermisste.

„Sind Sie eben bestohlen worden, mein Herr?“ fragte er teilnehmend, indem er näher herantrat.

„Meine sehr wertvolle Uhr samt Kette ist fort,“ antwortete der Befragte. „Ich fürchte, beides ist die Beute eines Taschendiebes geworden, der den Augenblick, wo meine Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet war, geschickt zu seinem Gannestreich benutzte hat, denn ich erinnere mich genau, daß ich vor Ankunft der Feuerweh die Uhr noch hatte.“

Erst jetzt sah Wolfgang sich wieder nach dem Wagen mit den beiden Damen um. Er war verschwunden.

„Als erfahrener Berliner würden Sie in einem solchen Gebrauge vorzüglich Ihren Rock zugestüpft haben,“ sagte der junge Mann. „Ich muß daher annehmen, daß Sie hier fremd sind.“

„Ich bin erst heute angekommen. Ich denke, es wird

das Beste sein, wenn ich im nächsten Polizeibureau Meldung mache.“

„Eine unmittelbare Anzeige bei der Kriminalpolizei wäre noch besser,“ versetzte der andere, „aber die Bureau selbst sind um diese Zeit schon geschlossen. Indessen trifft es sich sehr glücklich,“ fügte er, wie von einem plötzlichen guten Einfall erleuchtet, hinzu, „daß der Kriminalkommissar Richtig, mit dem ich bekannt bin, hier in der Nähe abends sein Glas Wein zu trinken pflegt. Wenn Sie mich begleiten wollen, so könnten Sie ihm Ihr Mißgeschick mitteilen, und es könnte dann noch heute abend etwas in der Sache geschehen, denn rasches Handeln ist hier von großer Wichtigkeit.“

Der Baron war unerschrocken. Der fremde junge Mann sah ihm das an.

„Affessor von Malten,“ stellte er sich ihm vor.

Wolfgang blickte ihm etwas überaus ins Gesicht. Für einen Affessor erkläre ihm der Fremde noch sehr jung, wenn diese schlaffen Züge verlobt waren; sie konnten aber auch ebenjüngt das reifere Alter andeuten, welches seine Berufstellung erforderte. Name und Stand thaten zu den angenehmen Manieren des gefälligen Herrn noch das Ihrige. Wolfgang nannte seinen Namen ebenfalls und folgte dem Affessor die Straße entlang.

Sie hatten nicht weit zu gehen. Affessor von Malten bog in ein Haus ein und führte seinen Begleiter durch einen langen Hof in ein am Ende desselben gelegenes, sehr einfaches Gastzimmer.

Es waren keine Gäste da, als drei Herren von verschiedenem Alter und sehr distinguirtem Aussehen, welche an einem Seitentische Karte spielten.

„Ist der Kriminalkommissar Richtig noch nicht hier gewesen?“ fragte der Affessor den Wirt.

Wolfgang sah nicht, wie der Affessor dem Wirt mit den

Zivilisationsarbeit in den Kolonien. Ueber eine „Betrachtung des Stammes der Miangelen in Kamerun“, die sich gegen die deutsche Herrschaft auflehnend hatten, enthält das „Deutsche Kolonialblatt.“ Berichte des Gouverneurs Kamerun und des Hauptmannes Wogren. Letzterer war mit einer Expedition von 80 Sudanesen und 70 Waia am 1. Mai auf dem Dampfer „Soden“ zum Straube der Mianga gefahren und hatte im ersten Ansturm die Miangelen zerstreut. Ohne ernstlichen Widerstand stoben die Eingeborenen nach allen Richtungen. Die benachbarten Volksstämme wurden unter Kriegsdrohungen gewarnt, Miangelen aufzunehmen. Auf die Köpfe der Häuptlinge derelien wurden Prämien von je 500 M. gesetzt, und der Chef der Militärstation, Leutnant Dominik, dem zwei Unteroffiziere und 120 schwarze Soldaten beigegeben wurden, erhielt die Weisung, rücksichtslos das ganze Miangland zu verwüsten. Derselbe hat auch sämtliche Miangdörfer zerstört. Der Bericht spricht die Erwartung aus, daß nunmehr am Abolus Ruhe herrschen werde. Die Feinde hatten einen Verlust von 16 Toten und vielen Verwundeten. Auf deutscher Seite kamen nur 2 Verwundungen vor.

Es ist wirklich erstaunlich, daß man solche Dinge mit kaltem Blute berichtet, als ob ein solches Vorgehen ganz selbstverständlich wäre. Was haben die Miangelen denn verbrochen, daß man sie dafür „bestraft“ will? Sie haben sich gegen die deutsche Herrschaft aufgelehnt.“ Ja, ist denn das nicht ihr gutes Recht? Wären sie nicht die freien Herren des Landes und sind nicht die Deutschen die Eindringlinge? Erst okkupiert man das Land der Leute und wenn sie sich dagegen wehren, behandelt man sie als Hochverräter.

Die französische Deputiertenkammer wählte am Donnerstag Bourbeau mit 259 Stimmen zum Präsidenten. Brisson erhielt 157 Stimmen. — Im weiteren Verlauf der Sitzung beantragte Pellouan den Erlass einer Amnestie für die wegen Streiks und Preisvergehen Verurteilten, und verlangte für seinen Antrag die Dringlichkeit, welche jedoch abgelehnt wurde. (Widerpruch auf der äußersten Linken.) Bailant begründete eine Interpellation, betreffend die zur Verhinderung der im Mai an den Gräbern der Fällierten von Jahre 1871 auf dem Père Lachaise beabsichtigten Kundgebungen getroffenen Maßnahmen. Der Ministerpräsident Dupuy verteidigte diese Maßnahmen und erklärte, die Regierung würde eine Verherrlichung der Kommune nicht dulden; das Land empfinde Mitleid und Erbarmen bei der Erinnerung an die Kommune. (Beifall.) Bailant brachte hierauf eine Tagesordnung ein, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Paris die Toten von 1871 ehren zu lassen. Diese Tagesordnung wurde mit 470 gegen 65 Stimmen abgelehnt. — Die Kammer befindet sich eben im öffentlichen reaktionären Fahrwasser.

Inzwischen hat Casimir-Perier, natürlich mehr der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, aus Anlaß seiner Wahl zum Präsidenten ein Dekret unterzeichnet, durch welches 374 wegen Teilnahme an Arbeiterausständen Verurteilte begnadigt werden. Es ist traurig, daß Arbeiter, die an Arbeiterausständen teilnehmen, überhaupt verurteilt werden können. Die echte Genugthuung des Präsidenten Perier mit dem kapitalistischen Herren kommt jedenfalls in dem Gerichte zum Ausdruck, daß auch der ehemalige Minister Lohaut, der einzige verurteilte Panamanier, begnadigt worden sei. Daran würden wir nur unseren Casimir erkennen!

Der Pariser Stadtrat sieht in dem Beschlusse der Regierung, sich an diesjährigen Nationalfest amlich nicht zu beteiligen, eine unrepublikanische Handlung und will das Fest seinerseits nicht so gründlich feiern; die ausfallenden Regierungsführer werden nun aus dem Stadthofel erjagt werden. Das Volk von Paris aber wird das Nationalfest dafür um so glänzender feiern.

Zelbstverständlich! Die Finanzkommission des italienischen Senats verwarf am Mittwoch die Regierungsvorlage betr. die Reduktion der Zinsen der Rente. Die ihrer Reduktion würden ja die Herren Bourgeois einbüßen und das darf nicht sein. Der Salz- und Getreidesteuer, dem ganzen Militärbudget hat man natürlich zugestimmt. Cyprien-Crispi wird jedenfalls nicht viel Aufhebens machen, wenn die Zinsenreduktion nicht zu stande kommt.

welches die Coeur-Dame sei. Traf er es, so hatte er gewonnen, andernfalls verloren.

Das Spiel wurde sehr lebhaft und das Geld rollte hin und her.

Wolfgang hatte zwar nie besonders Gefallen an Spiele gefunden, hier aber reizte ihn die Eigenartigkeit desselben.

Er hat ebenfalls, auf einige Minuten an Spiele teilnehmen zu dürfen, und man stellte sich gegenseitig vor, wie es unter Männern von gutem Tone Sitte ist.

Wolfgang beobachtete sehr aufmerkamt, wohin die Karte flog, auf die er pointierte, und traf es auch richtig mehrere Male hintereinander. Plötzlich aber wendete sich das Glück, und so fest er auch stets überzeugt war, daß er die betreffende Karte genau im Auge behalten hatte, so oft irrte er sich dennoch. Je mehr sein Vertrauen wuchs, desto mehr erzeugte ihn das Spiel. Als er jedoch sah, daß das Glück sich beharrlich von ihm abwandte, und sein Verlust nahezu hundert Mark betrug, hörte er mit Pointieren auf.

Der alte Militär sah nach der Uhr. Er fand, daß es Zeit sei, Frau und Tochter aus dem Opernhaus abzuholen, und empfahl sich. Bald verabschiedeten sich auch die beiden anderen.

Wolfgang befand sich mit dem Affessor allein, welcher sehr bewaunete, daß der Kriminalkommissar Kuglich heute nicht gekommen war. Wahrscheinlich sei er durch irgend ein wichtiges Amtsgeschäft abgehalten worden.

Wolfgang fand es an der Zeit, sein Hotel aufzusuchen. Der Affessor begleitete ihn bis zum nächsten Droschkstand, gab ihm gute Rathschläge, welche Schritte er morgen früh zur Wiedererlangung seiner Uhr thun sollte und zog, als Wolfgang in die Droschke stieg, mit größter Höflichkeit seinen Hut, indem er ihn verabschiedete, er schähe sich glücklich, seine Bekanntschaft gemacht zu haben und hoffe, daß man sich wieder begegnen werde.

Am Ende war das Projekt nur ein Räber, um die anderen das Volk bedrückenden Steuern um so sicherer durchzubrüden.

Der Achtstundentag im englischen Unterhause. Bei der Beratung des Budgets des Krieges am Donnerstag erklärte der Finanzsekretär im Kriegsministerium, der Achtstundentag für die Arbeiter in den Arsenalen sei erfolgreicher als erwartet worden sei und habe eine große Heiterparnis ergeben. Die Arbeiter seien im Stande gewesen, unter dem neuen Budget mehr Lohn zu verdienen als früher. — Das ist natürlich nur in England möglich, nicht aber in Deutschland.

Im englischen Unterhause wurde vorige Woche von Schatzkanzler der Antrag gestellt, der Königin Glückwünsche zu übermitteln wegen der Geburt eines Sohnes des Herzogs von York, des mutmaßlichen Thronfolgers nach dem Prinzen von Wales. Nachdem der Schatzkanzler den Antrag begründet und der Führer der „Opposition“ denselben unterstüzt hatte, erhob sich der Arbeitervertreter Keir Hardie und erklärte, daß er und diejenigen, welche er vertritt, sich der Adresse nicht anschließen können. Er schulde seinem erblichen Herrscher Treue. Es handle sich um ein alltägliches Ereignis; er freue sich, zu hören, daß das Kind ein leblich geimes sei, und wenn er den Eltern begegnete, würde er ihnen die üblichen Glückwünsche darbringen. Wenn aber das Haus der Gemeinen, welches die Nation vertritt, aufgefordert werde, sich diesen Glückwünschen anzuschließen, so müsse er dagegen im Interesse der Würde des Hauses protestieren. Letzteres sollte sich auch dagegen vermahnen, daß ein Minister bei der interessanten Gelegenheit zugegen sein müsse. Keir Hardie ging dann an, die Thätigkeit des Prinzen von Wales zu kritisieren, wobei er von dem Sprecher durch die Mahnung, zur Sache zu reden, sowie von einzelnen Abgeordneten durch Zurufe und Proteste unterbrochen wurde. Der neugeborene Knabe, jagte der Abgeordnete weiter, würde von Anfang an von Schmiedlern und Heudlern umgeben sein und man werde ihn lehren, sich als höheres Wesen zu betrachten. Dann werde er eine Heirat mit die Welt machen, und wahrscheinlich würden dann Gerüchte über eine morgantische Ehe folgen und das Ende vom Liede werde sein, daß die Nation aufgefordert werde, die Rechnung zu bezahlen. Die Regierung habe keine Gelegenheit gefunden, ihr Verleiden den Verwandten der bei dem Grubenunglück in Wales Verunglückten auszusprechen, und er wolle daher eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag provozieren, in der Hoffnung, daß wenigstens einige Mitglieder einen Protest gegen diese Nummerie erheben. Das Haus nahm natürlich den Antrag des Schatzkanzlers trotz der überzeugenden Ausführungen Keir Hardies mit großer Majorität an.

Zum nordamerikanischen Eisenbahnarbeiterstreik. Ein bürgerliches Telegramm aus Chicago vom 6. Juli meldet: Nachdem es zwischen den Regierungstruppen und den Aufständigen zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen, legten letztere viele Eisenbahnwaggons in Brand und zerstörten mehrere Verwaltungsgebäude der Eisenbahn- und der Grubengesellschaften. 4000 Bergleute beschleunigten sich gewaltam der Michigan-Grube.

Parlinadrichten.

Der Parteivorstand macht bekannt: Gelber zur Unterstüzung der ausgeperrten Böttcher und Brauerei-Arbeiter erziehen wir, um Verdächtigungen zu vermeiden, nicht an das Parteibureau zu adressieren; weder an den Reichsleiter, noch an den Generalsekretär der zur Zeit gerichtlich in Berlin anwesend ist. Bedenke man sich zu dem Zweck der Erhaltung des „Vorwärts“, womit der Vorreit der sofortigen Kontrolle durch die öffentliche Meinung gegeben ist. — Die für die Parteizelle bestimmten Geldbewandlungen sind nur an die Adresse des Reichsleiter Albin Gerich, Raugodthor 9, I. zu richten.

Dem Reichstagsabgeordneten Schulte in Königsberg in Preußen war die Schottensession entgegen worden und die Zwischenschlägen hatten auf seine Beschwerde sämtlich keine Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht dagegen hob die Verfügung der Königsberger Polizeidirektion auf und beurteilte sie auch zur Tragung der Kosten des Verfahrens.

Der Bierbock vor dem Gewerbegericht.

Seute mittag fand unter der Leitung des ersten Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Magistrats-Ressor von Schütz, eine

Die Hoffnung sollte sich bald genug unter überraschenden Umständen erfüllen. (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Eins der gewaltigsten Naturereignisse, das zugleich ein nur selten beobachtendes Beispiel von dem Wechsel, dem die Oberfläche der Erde unterworfen ist, bildet, hat im Himalaya-Gebirge stattgefunden. Im äußeren Himalaya, den Söhnen des Vaters der Berge, wie die Aender ihn nennen, liegt das Thal oder vielmehr die Schlucht von Birahi Gunga im Gurbulabistrikt, durchströmt von einem meist kleinen Bergfluß, der aber, besonders wenn die ungeheuren Schneemaschen zu schmelzen beginnen oder gegen Ende der Regenzeit, zum reißenden Strome amwächst. Er vereinigt sich 14 Kilometer unterhalb der Schlucht mit dem Naktando, einem Zufluss des an dieser Stelle noch ganz unbedeutenden heiligen Ganges. Gegen Ende der Regenzeit des vorigen Jahres stürzte plötzlich, ohne daß das geringste Anzeichen ein so ungeheurer Katastrophe ahnen ließ, ein Teil des 1380 Meter vom Thale aufsteigenden, den Meeresspiegel um etwa 3000 Meter überragenden Berges in den Eingang der Schlucht, die infolgedessen durch einen natürlichen Damm von 270 Meter Höhe und etwa 600 Meter Breite (am oberen Ende gemessen) vollständig versperrt wurde. Die Wucht der Masse, die zum Teil von über 1200 Meter Höhe herabfiel, war ungeheuer und die Erschütterung gleich einem Erdbeben. Die Kraft der herabfallenden Felsstücke war so groß, daß manche ganz gewaltige Blöcke eine beträchtliche Strecke an der gegenüberliegenden Bergseite emporrollten. Weithin war alles mit Staub bedekt, der wie eine Wolke den Himmel verfinsterte haben soll. Die Wasser des Birahi Gunga, denen der natürliche Ausweg verschlossen wurde,

Beisprechung über die Frage statt, unter welchen Voraussetzungen an eine Beendigung des Boykotts zu denken sein möchte. Um der Beisprechung nahmen teil die Herren Singer, Franke und Silbert, sowie der Brauereibesitzer Appoldt und der Brauereibesitzer Wied. Der Eintritt in die Beisprechung wurde konstatirt, daß die Initiative zu den Verhandlungen weder von den Arbeitern noch von dem Brauereiverein, sondern von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts ausgegangen ist. Dann wurde von den Vertretern beider beteiligten Parteien die gegenseitige Legitimation zur Führung von Verhandlungen anerkannt, obwohl die von dem Gewerbegerichts-Gesetz vorgeschriebene Form nicht erfüllt ist. Man ging jedoch von der Ansicht aus, daß es mehr darauf ankomme, den Sinn der Vorschriften über das in Oben vorgesehene Einigungsamt zu erfüllen, als starr an der vorgeschriebenen Form festhalten. Bezüglich der Höhe des Einigungsamtes, weil es sich hier nicht um die eventuelle Beilegung eines Streiks, sondern um die Aufhebung eines weit über die Preise des Brauereiwesens hinausgehenden Kampfmittels handle. Daraus gaben die Herren vom Brauerei die Erläuterung ab, daß ihr Verein sich durchaus nicht etwa insolge finanzieller Schwächung der Brauereien ober gar aus sonstigen durch den Boykott herbeigeführten Schwierigkeiten zu Verhandlungen bereit erklärt habe, sondern daß ihn hierzu nur die Aussicht auf die entlassenen Arbeiter und die durch den Boykott hart getroffenen Gastwirthe geleitet hat. Für unsere Gewerkschaft wurde eine ähnliche Erklärung abgegeben, in der betont wurde, daß die Arbeiterschaft bereit sei, ihre Interessen durch den Boykott länger zu führen, als zur Erreichung ihrer Forderungen notwendig ist.

Beide Seiten behielten ihren Auftraggebern die ebendigitte Beschlußfassung über die Beilegung einer etwaigen Aufhebung des Boykotts vor, erklärten in den Verhandlungen, daß sie ihre persönliche Ansicht auszusprechen und wahrhaben sich ausdrücklich dargelegen, daß ihre Maßnahmen als verbindlich für die von ihnen vertretene Streitgruppe anzusehen seien.

Anherdem wurde von beiden Seiten festgestellt, daß die heutige Zusammenkunft nur den Charakter einer Vorbeisprechung trage, während die eigentlichen Verhandlungen vor dem Einigungsamt statzufinden hätten.

Unter diesen Voraussetzungen erfolgte nun eine mehrwöchige Beisprechung, in welcher die Urache des Boykotts je nach dem Standpunkt des Redners nach allen Richtungen hin eingehend erörtert wurde.

Die Vertreter des Vereins behaupteten, zu der Entlassung der Arbeiter durch das passive Verhalten der Gewerkschaftskommission und der politischen Partei bezüglich des Boykotts über die Arbeiter Brauerei gezwungen gewesen zu sein. Die Vertreter der Arbeiterschaft dagegen betonten energisch, daß sie durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Entlassungen, der etwa vorhandene Einfluß der Berliner Partei auf die unaufrichtigen Verhandlungen, die Thätigkeit der Arbeiter, sowie auch die eventuellen Bedingungen der Aufhebung des Boykotts, naturgemäß auf sich die Redner über den letzten Punkt sehr erregt. Von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft wurde als Vorbedingung für die Möglichkeit einer Verhandlung die Zurücknahme der Maßregelungen verlangt und auch demnach gehalten. Die Einstellung der entlassenen Arbeiter in ihre früheren Stellungen, Anerkennung der Organisation sowie des Arbeitsnachweises müsse unbedingt stattfinden; nur dann ließe sich an eine erfolgreiche Verhandlung denken, bei der beide Parteien gleiche Rechte und eine Bevollmächtigung der Arbeiter des „status quo“, d. h. der vor dem Boykott stattgehabten Verhältnisse, müsse als Grundlage genommen werden, sonst hätten die Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Hierauf erwiderten die Vertreter der Brauereien, davon könne keine Rede sein; die Arbeiterschaft müsse aller entlassenen Arbeiter, die durch nichts gerechtfertigt und eine Bevollmächtigung der Arbeiter darstellende Maßregelung am 15. Mai die Urache des Boykotts gewesen ist. In dieser langen Erörterung wurden auch andere Fragen, wie z. B. die Thätigkeit einzelner Personen, die eigentliche Urache der Ent

Mitte Juli Eröffnung der ersten Berliner Butter-Handlung alter Markt 36.

Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.

**Verein zur Wahrung der Interessen
der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen.**
Sonnabend den 7. Juli abends 8 Uhr im „Küchen Brunnen“
Berufsammlung.
Tagesordnung: 1. Unser Gewerbegerichts und Arbeitsnachweis.
2. Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen eruchtet
Der Vorstand.

Naturheilverein Giebichenstein.
Sonnabend den 7. Juli abends 8 Uhr im Restaurant zur guten
Quelle, Reifstraße 122
zweite Hauptversammlung.
Tagesordnung: 1. Umfrage 2. Rechnungslegung vom 2. Quartal.
3. Vortrag über Kindertätigkeiten von Naturarzt Herrn Richter. 4. Ver-
schiebendes.
Der Vorstand.

Fachverein der Maler und verwandten Berufe.
Sonnabend den 8. Juli in der „Moritzburg“, Sara 51
Kränzchen.
Der Vorstand.

Meyers Restaurant, Moritzzwinger 4.
Sonnabend
Hähnchen-Aussegneln auf dem Billard.
Für diesen Abend ist der Sommer- und Wintergarten prachtvoll erleuchtet.
Zum Besuch meiner Lokalitäten lade freundlich ein. **H. Meyer.**
Hier nur fein aus der Gärtnereibrauerei.

Bieseckers Restaurant, Thorstr. 21.
Sonnabend von nachmittags 4 1/2 Uhr an

Konzert verbunden Ringkampf
zwischen dem preisgekrönten
Ableiten Herrn Otto Jakob und einem hiesigen Fleischermeister.
Derjenige, welcher ihn besiegt, erhält einen Preis von 100 Mk.
Dieses lade freundlich ein. **D. D.**
Empfiehlt allen Freunden und Genossen meine

Zigarren- u. Tabak-Handlung.
Th. Engelhardt,
obere Leipzigerstraße 44, neben Hotel „Stadt Berlin“.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Haber.

Neuer Spielplan!
Brothers Satour, akrobatische
Kontortionisten. (Deavour-Leistung!)
Mit Gisa Willis mit ihrer Neute
abgerichteter Dänchen. Die
Bundermühle. (Sensationell!)
Reifers Ring und Cray, Rigger-Ex-
ecutrice und Pantoministen. — Mr.
Malph Terry, Sattentänzer und
Schlittenhellen-Veritue. Mit
Dora und Mr. John, französische
Groszkänger. — Bel. Anna Kratz,
Lieder- und Walzerjägerin. — Herr
Moriz Seyden, Original-Gefangs-
Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Ew. Schellenbecks
Repar. u. Gartenlokal z. Hofstrasse
Sara 27.
Sonnabend

Hähnchen-Aussegneln
auf dem Billard.
Repar. z. Ludwigshöhe.
Sonnabend und Sonntag
Hähnchen-Aussegneln.

E. Schröters Restaurant
Geiſtſtraße 48.
Sonnabend und Sonntag
großes
Hähnchen-Aussegneln.
Daleitſt kräftiger Mittagstisch.

Gasthaus
„zum Hafem“
Mansfeldstr. 13.
Wochen Sonnabend
Schlachtfest,
wogu febl. einladet
Th. Raup.

Sonnabend: Schlachtfest.
Sonntag: **Edt Rosenbräu.**
O. Börner, Giebichenst. Sobelt. 18.

Schlachtfest
zu H. 65 J. f. ft.
Herm. Kresse,
Schillerstr. 41.
Sonnabend

großes Schlachtfest
mit Fleischverkauf
z. H. 65 J. f. ft.
A. Ohme, Moritzkirchhof 6.
Sonnabend u. Sonntag Hauschlachten
Fleisch z. H. 60 J. Markt z. H. 70 J.
Giebichenstein. Auguststraße 56.

Neue Melina-
Zitronen
(Sommerzeit)
25 Stück 1 Mk. 60 Pf.
Neue Zitronen
Vollheringe
Schop. 3 Mk. 50 Pf.

Neue Jahre Gurken
in Schoden und einzeln
empfehlen
Musculus & Co.
Geiſtſtraße 33
Reumarkt-Fischhalle.

Fliegenleim,
Fliegenpapier,
Fliegenpulver
empfehlen in hiesiger guter Ware
gr. Ulrichstr. 9. **F. A. Patz.**
n. Mars-la-Tour.

Konkurrenzwaren-Ausverkauf.

Die aus der **M. Simonauer'schen Konkurrenzwaare (Kleider-
waare)** herrührenden Waren bestehend in
**Cheviot-, Kammgarn-, Velour- u. Stoffanzügen,
Kittel-, Blusen-, Sport-, Knabenanzügen,
Kammgarn-, Stoff-, Wafch- und Drellhosen,
Winter-Paletots, Hohenzollern-Mänteln,
Schlafrocken, Joppen, Fracks,**
werden zu festen Taxpreisen von 8-12 vorm. und 1-7 nachm. aus-
verkauft. Um schnell zu räumen auch Sonntags von 7-9 1/2 u. 11 1/2-2 Uhr.
94 Leipzigerstr. 94.

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Auflösung meiner beiden hiesigen Filialen
Riesenbazar 25 Pf. Bazar
Schmeerstr., Ratskeller gr. Ulrichstr. 36

verkaufe ich von heute ab in meinen beiden Filialen sämtliche vorräthigen Waren
zu Spottpreisen, um schnell mit dem Vorrat zu räumen. Sämtliche Gegenstände
sind in meinen Schauensystem mit auffallend billigen Preisen versehen.
Artikel, welche früher Mk. 3 **Mk. 2** 50 Pf. Artikel nur
gefohret haben, jetzt nur
Gelegenheits-Artikel, worauf ich beionders aufmerksam mache:
Große 50 Pf. Fischhälter jetzt nur
25 Pf.
Nette Zigarrenkästen mit Glas 25 Pf.
Feine Porzellan-Kaffeezassen, bevor.
25 Pf.
do. Kaffeeservice, Steig. früher Mk. 5
jetzt nur Mk. 3.
Feine Porzellan in schönen Flachen mit
praktischem Verchluss früher Mk. 1
jetzt bloß 25 Pf., die gleiche
Familien-Teile 10 Pf. pro Stück.
Auch die Einrichtungen sind billig zu verkaufen.
Auch bin ich nicht abgeneigt, meine beiden Filialen an einen
Käufer billig zu überlassen. Reflexanten auf beide Geschäfte oder auf
eins von beiden bitte ich, sich direkt an mich zu wenden.

S. H. Schönbach, Berlin, Blankenfelderstr. 6, II.

Albert Sanow

Zigarren-Handlung, Geiſtſtraße 5
empfehlen allen Freunden und Genossen sein reichhaltiges
Zigarren-Lager.

Sämtl. Parteischriften
empfehlen die Volkshandlung.
Ein ordentliches Mädchen sucht
per sofort Repar. Kübler Brunnen.
Ein Schuhmacher-Gefelle gesucht.
dauernde Arbeit, sowie eine Lehrling
W. Naundorf,
Albrechtstraße 39.

Sobelbank zu kaufen gesucht. Zu
ertragen b. Gehling. alte Promenade 36.
Große Partie Wafchgefäße ver-
kauft billig **Albrechtstraße 23.**

Freundl. Wohnungen
für 57, 60 und 70 Thlr. zu vermieten
Epige 5.

Viktualienkeller mit Wohnung
zum 1. Okt. billigst zu vermieten. Zu
ertragen Giebichenstein. Hofstraße 1.
Wohnung zu verm. Gieb. Leopoldstr. 33.
2 Stuben mit oder ohne Möbel sofort
zu vermieten Rannischstraße 15. 2 Tr.
Frdl. Wohn. EL. K. u. zu verm.
Giebichenstein. Steinstraße 6.

Stube. K. u. zu verm. Ludwigstr. 12.
Frdl. Wohnungen sofort oder später
zu verm. Giebichenstein. Hofstraße 9.
Kuh. Schlafstube gr. Braunsstr. 11 r.
20. 4. Helion. erhalt. weicher mit be-
nigen, der mit meine Tauben wegge-
hat, nennt. so daß ich ihn gerichtlich be-
langen kann. A. Zimmermann. Rabenell.

29 Gespräch zweier Maurer. 29

(Von einem Maurer aus Netteben eingelebt.)
„Nun, lang ichon wollt' ich fragen.
Wo Dir Deine Arbeitstachen.
Die ganz ausgezeichnet sienen.
Eigentlich Dir lässest machen?“
—
„Bei der „Gold'nen 29“
Kaufe ich die Arbeitstachen.
Sie sind fleißig, unverwundlich,
Billig; weiß nicht, wie sie's machen.
Eines weiß ich: „Gold' 29“
Hat ein Herz für uns Arbeiter.
Dann erhält für ein paar Pfennige
Jeder gute Arbeitstachen.“

Sommer-Paletots	in guten Stoffen	von 10 Mark an.
do.	in guten Stoffen	18 „ „
Anzug in guten Stoffen	„ „	12 „ „
do. mit prima Zuthaten	„ „	20 „ „
Gabelsock, alle Farben	„ „	9 „ „
Wurischen-Anzüge mit Futter	„ „	6,50 „ „
Knaben-Anzüge	„ „	3 „ „
Wafch-Anzüge	„ „	1,50 „ „
Hosen, sehr fest	„ „	3 „ „
do. hochfeine Muster	„ „	5 „ „

Arbeiter-Garderobe
zur Hälfte der hier bisher gezahlten Preise!

Goldene 29

Leipzigerstr. 29, I., am Leipz. Turm
Eingang im Hausflur.
Verkauft nach außerhalb gegen Nachnahme.

29

Partieposten.

Echt diamantstärkender Kinder- und Damenstrümpfe zu enorm billigen Preisen.
1 Jahre: 13 Pf. 2 Jahre: 17 Pf. 3 Jahre: 22 Pf. 4 Jahre: 29 Pf. 5 Jahre: 34 Pf. u. f. w.
Damenstrümpfe 38 Pf., Ringelstrümpfe von 9 Pf., weiße Strümpfe von 10 Pf.
Sportshemden, Sportsgürtel 28 Pf., Herren-Stehtragen 20 Pf., Umlegtragen 16 Pf.
Handschuhe in großer Auswahl von 18 Pf.
Hosenträger (Gumm) 38 Pf. Korsetts zu sehr billigen Preisen.
Blusen und Unterröcke, wegen Aufgabe dieser Artikel unter Einkaufspreis von 50 Pf.
Besonderer Gelegenheitskauf.
Spachteltragen, jegige Neuheit, 38 und 45 Pf., früherer Preis 2 Mk.
Arbeiter-Hemden in großer Auswahl von den besten Stoffen zu billigsten Preisen.

Verkaufsstelle des Allgemeinen Konsum-Vereins zu Halle a. S.

M. Berg & Co., Leipzigerstraße Nr. 15.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle. Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940707-11/fragment/page=0004

